

„Was haben wir ihnen getan?“

„Die Wächterposten der Weltkultur werden immer noch mit deutscher Mannhaft besetzt.“ (Schulrat Dr. Müller, Wiesbaden.)

Blinder Vernichtungswille hat vier Fünfteln der Völker des Erdballs gegen das deutsche Volk die Waffen in die Hand gedrückt. Was haben wir ihnen getan? so müssen wir ausrufen. Ja, was das deutsche „Barbarenavolk“ der Welt getan hat, dürfen wir uns einmal zum Bewußtsein bringen.

Wie schon die einzelnen Menschen mit ungleichen körperlichen und geistigen Kräften ausgerüstet sind zur Betätigung in den mannigfachen Berufszweigen, so sind die einzelnen Völkerrassen und Völkerstämme mit besonderen Gaben ausgestattet, die einzelnen Länder mit eigenartigen Gütern versehen, so daß jedes Volk seine Tätigkeit um ganz bestimmte Brennpunkte vereinigen kann. Das Bestehen so vieler Völkerschaften ist darum göttliche Ordnung, und kein Volk der Erde hat ein Recht darauf, ein anderes Volk in seinem Entwicklungsgang zu hemmen; vielmehr soll jedes Volk die ihm von Natur aus eigenen Anlagen entfalten und zum Heil der Gesamtmenschheit anwenden. Durch nationalen Zusammenschluß der Betätigung werden für die Weltkultur nur immer mehr tragende Säulen geschaffen. Die einzelnen Völker sind darum nicht Nebenbuhler, sondern Träger, Mitarbeiter der Weltkultur; „Raum für alle hat die Erde“ (Schiller). Eine Obergewalt kommt keinem Volke zu, und kein Volk der Erde hat solche dauernd besessen, nicht die bluttriefenden Weltkrieger des Altertums, nicht ein Napoleon, nicht gebührt England ein Anspruch darauf; nicht erstrebt Deutschland nach seines Kaisers Wort „eine Obe Welt Herrschaft“.

Das deutsche Volk hat wahrlich das ihm anvertraute Pfund nicht vergraben. Was es an Kulturgütern und Kulturmitteln der Welt gegeben hat, soll im folgenden angedeutet werden.

Herrliche Stämme, blondlockig, blaubäugig und kraftstrotzend, hat Mutter Germania an fremde Länder abgegeben. Seit den Zeiten von Julius Cäsar setzten deutsche Stämme sich im Innern Galliens fest. Während der Völkerwanderung gingen nach Frankreich Westgoten, Burgunden, Franken, nach Britannien Angelsachsen, nach Italien Langobarden. Sie alle haben ihre Sprache, ihr Volkstum eingebüßt, aber zur Kräftigung fremder Völkertörper mächtig beigetragen. Klopstock klagt ihnen in seiner Ode „Mein Vaterland“ nach:

„Es nahm deiner jungen Bäume das Reich an der Rhone,
Das Reich an der Elbe in dünnere Wälder;
Die Gallier wurden Franken,
Engländer die Briten.“

Germanische Kraft hat wiederholt europäische Kultur vor Vernichtung bewahrt. Im Jahre 451 wurden die Hunnen durch die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern so geschwächt, daß sie sich in Europa nicht mehr halten konnten. Der fränkische Anführer Karl Martell drängte durch die Schlacht bei Tours und Poitiers im Jahre 732 die Araber über die Pyrenäen zurück. Durch die Schlacht bei Leignitz im Jahre 1246 wurde dem Vordringen der Mongolen ein Ziel gesetzt. Mit der Befreiung Wiens im Jahre 1683 begann das Zurückweichen der Türken.

Deutsche Auswanderer, Missionare, Kaufleute haben legendarisch in der Fremde gewirkt. Die deutsche Hanse hat die englische Schifffahrt großgezogen. Im Bande mit deutschen Ritterorden hat sie die Ostseeküste kultiviert. Was die zwanzig Millionen deutscher Herkunft in der Union geleistet haben, ist oft von Amerika anerkannt worden. Ohne die zwei Millionen deutscher Untertanen wäre Rußland noch in tiefer Barbarei. „Die Slawen bringen es zu nichts; die Russen können nichts machen ohne die Deutschen“ (Bismarck). Deutsche Unternehmungen, deutsches Kapital haben herrliche Kulturleistungen im Ausland zu verzeichnen, recht oft, — um heimlicher Tätigkeit Konkurrenz zu bieten; 36 Milliarden Mark deutsches Geld arbeitet in der Fremde, in der Union allein

sechs Milliarden. Die deutschen Dampferlinien umspannten den Erdball.

Deutscher Forschergeist erzielte Erfindungen, die der ganzen Welt zu gute kamen. Nicht mit leeren Händen nahmen die Germanen römische Zivilisation entgegen. Sie boten dafür die Kunst, Bier, Butter und Käse zu bereiten. Die germanischen Normannen erfanden das Lavieren, das ist das Segelstellen zum Vorwärtssteuern bei jeder Windrichtung. Von deutschen Erfindungen des Mittelalters seien nur erwähnt die Buchdruckerkunst mit ihren einzelnen Hilfszweigen, das Schießpulver (wenn auch die Chinesen schon lange vorher Pulver herstellten, so ist die Erfindung des Dreikauer Mönches doch selbständig, und die erste Kanone in Deutschland gegossen worden), die mechanische Räderuhr und das Spinnrad. Im Jahre 1650 erfand Bürgermeister Guericke von Magdeburg die Luftpumpe. Seitdem Papin, Professor in Warburg, die Kraft des Dampfes feststellte (1690), reiht sich deutsche Erfindung an Erfindung. Papin hat schon die Idee des Dampfschiffes klar erkannt. Die Sage läßt ihm sogar sein erstes Dampfschiff auf der Fulda von wütenden Fessen zerklagen. Apotheker Büttcher in Dresden erfand 1709 das Porzellan. Im Jahre 1747 stellte Margraf in Berlin zuerst den Rübenzucker her. Das Turbinenrad baute Segner im Jahre 1750. Alois Senefelder aus Prag wandte 1799 zuerst den Steindruck an. Der badische Forstmeister Dreis erfand 1817 das Fahrrad. Die Versuche Sömmerrings in Frankfurt a. M. (1809) führten zur Erfindung des elektrischen Telegraphen durch die Göttinger Professoren Gauss und Weber im Jahre 1833. Friedrich König aus Gießen setzte 1814 die erste Schnellpresse zusammen. Im Jahre 1828 gewann Professor Wöhler in Göttingen zuerst das Aluminium. Die Herstellung der Zündhölzer gelang im Jahre 1832 Joh. Fr. Kammerer aus Ludwigsburg. Das Zündnadelgewehr erfand Dreyse im Jahre 1835. Dem Chemiker Jacobi in Potsdam danken wir die Metallaustragung durch den galvanischen Strom (1838). Der Arzt Rob. Mayer in Heilbronn entdeckte 1840 das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, das von grundlegender Bedeutung für die maschinelle Technik wurde. Wilh. Bauer, ein bayerischer Ingenieur, baute 1850 das erste Unterseeboot, das bei weiterer Bervollkommnung Verwendung im Kriege erwarten ließ. Lehrer Reis erfand 1861 den Fernsprecher. Siemens in Dresden baute 1882 den ersten elektrischen Motor, Daimler in Mannheim den ersten Benzinmotor, durch den Auto, Lenkballon und Flugmaschine möglich wurden. Aber die Franzosen nutzten gerade die Erfindung des Benzinmotors aus, so daß sie in der Fabrikation von Autos und Motoren lange Zeit einen gewaltigen Vorsprung hatten. Diesel in München entdeckte dem Explosionsmotor eine weite, noch lange nicht erschöpfte Verwendbarkeit im Verkehrsleben. Die Schiffschraube und das Gasglühlicht sind Erfindungen von den Deutsch-Österreichern Kessel, bezw. Auer. Professor Herz in Berlin entdeckte 1888 das Vorhandensein von elektrischen Wellen, wodurch die Grundlage für die drahtlose Telegraphie erkannt war. Professor Röntgen in München brachte es fertig, undurchsichtige Körper zu durchstrahlen. Professor Schübert in München erfand den elektrischen Scheinwerfer. Im Jahre 1891 gelang deutscher Technik die Herstellung elektrischer Kraft, Linde erfand die Eismaschine. Graf Zeppelin löste das Problem des Lenkballons. Otto Lilienthal, einem Berliner Ingenieur, gelangen in den 90er Jahren mit jenem Apparat die ersten Gleitflüge. Die Spektralanalyse, der Augenspiegel, das Wesen der Bakterienkrankheiten, die Bedeutung der Gengigste, die Anwendung des rationalen Fruchtwechselbaues und der künstlichen Düngemittel haben deutsche Gelehrte herausgebracht. Professor Koch entdeckte die Erreger der Cholera, der Tuberkulose und anderer Krankheiten. Behring erfand das Diphtherieserum. Soxhlet zeigte,

wie durch einfaches Verfahren die Milch frisch erhalten werden kann. Behring und Soxhlet haben dazu beigetragen, Millionen junger Leben zu erhalten, und Röntgens Erfindung kam im Krieg Hunderttausenden, Freund wie Feind, zugute. Im führerlosen Lenkboot arbeitet hoffnungsfroh Lehrer Chr. Wirt in Nürnberg. Gar viele Erfindungen haben Deutsche vorbereitet, andere Erfindungen zur Vollenbung gebracht. Im Weltkrieg feierte die schaffende deutsche Naturwissenschaft glänzende Triumphe; und so oft unsere Feinde mit einem neuen Kriegsmittel austreten, können wir ihnen mit einer verbesserten Ausgabe aufwarten.

Wenn wir die lange Reihe deutscher Erfindungen durchgehen — erschöpft habe ich sie noch bei weitem nicht —, so kommt uns fast der Gedanke: Haben denn die andern Völker überhaupt noch etwas Wesentliches hinzugefügt? In der Tat gibt es kaum eine Erfindung, der nicht deutsche Forscher auch bereits auf der Spur gewesen wären. Zwar stehen die Gabenseiten von Russen, Rumänen und auch der schlauen Japaner, die doch alle gegen die „unmenschlichen Feinde der Zivilisation“ kämpfen, noch vollständig leer; aber Italiener, Amerikaner, Franzosen und ganz besonders die praktischen Engländer haben Erfindungen größter Bedeutung zu buchen. Letzteren danken wir die Spinnmaschine, die Dampfmaschine, die Lokomotive, die hydraulische Presse, das Leuchtgas, die Herstellung des Zementes und ihnen auch, den sonst so sangesarmen, die Melodie zu „Heil dir im Siegerkranz“. Die Franzosen brachten die Photographie heraus, erfanden den Luftballon, das Bajonett, bereiteten Kognak, Likör, Biskuit, Parfüm, spielten Billard, sandten Mode-Neuheiten und neue Tänze in die Welt. Von Amerika kamen Bligableiter, das Dampfschiff, die Nähmaschine, das elektrische Licht, der Gramophon, das Kino und das Maschinengewehr. Brille, Kompaß, Barometer, Fernrohr und drahtlose Telegraphie sind Gaben der Italiener. Von den Arabern erhielten wir unsere deutschen Pfeffer, die Armbrust, lernten von ihnen das Ruhen auf dem Sofa, das Kaffeetrinken, das Karten- und Schachspiel.

Freilich ist den meisten deutschen Forschern ihr Wirken verbittert worden. Von Gutenberg an, dessen „Schwarze Kunst“ als Teufelswerk angefeindet wurde, bis zum Grafen Zeppelin „mit seiner verrückten Idee“ hatten viele unter dem Unverständnis ihrer Zeitgenossen zu leiden. Noch im Jahre 1905 wandte sich ein angesehenes deutsches Witzblatt gegen „die Narren“, die sich einbildeten, Unterseeboote und lenkbare Luftschiffe bauen zu können, mit folgendem Erguß:

„Rüde doch der Teufel holen
All die Narren, die von diesen
Submarinen Wasserluftigen
Große Dinge noch erwarten!
Narren sind's, wie ihre Betten,
Die von einem Schiff, das lenkbar
Hoch in freien Lüften träumen.
Gut sind diese engen Kösten
Nur dazu, daß brave Männer
Unter Qualen, die sich keiner
Ausmalt, brin zu Tode kommen.
Sperrt die Narren alle in einen
Solchen Unterwasserkäfig!
Öffnet heimlich ein Ventil dann
Und versenkt im Meer sie kleunigst
Dorten, wo's am tiefsten ist!“

Der allkluge Verfasser hat seinen Namen nicht angegeben. Wir wollen ihm aber wünschen, daß er den Weltkrieg noch erlebt hat.

Deutsche Dichter, Denker und Künstler haben auch das Geistesleben anderer Völker befruchtet. Zur Bereicherung der Weltliteratur hat ein anderes Volk kaum mehr beigetragen. Die Werke unserer großen Lyriker sind in der ganzen Kulturwelt verbreitet. Geisteskämpfe, die für den Fortschritt der Gesamtmenschheit von Bedeutung waren, sind auf deutschem Boden ausgefochten worden.

(Schluß folgt.)

**Studentische Volks-Unterrichtskurse
Wiesbaden.**

Dauer des nächsten Kurses: Montag, 5. August bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Städtische Oberrealschule (Zietenring).

Stundenplan.

Abteilung A. Unterstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Deutsch	Rechnen	Deutsch
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Erdfunde	Schönschreiben	Einfache Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Schönschreiben	Bürgerkunde	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Rechnen	Einfache Buchführung	Vortrag

Abteilung B. Mittelstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Deutsche Aufsatzlehre	Kaufmännisch. Rechnen	Deutsche Aufsatzlehre
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Französische Lesestücke	Elementar-Mathematik	Doppelte Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Elementar-Mathematik	Kaufmännisch. Rechnen	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Englische Lesestücke	Doppelte Buchführung	Vortrag

Für Kriegsbeschädigte, sowie solche, die am ersten Kriegskurs regelmäßig teilgenommen haben, wird „Stenographie“ abgehalten werden.

Abteilung C. Für Verwundete.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
2 ⁰⁰ —2 ⁴⁵	Deutsch	Linkschreiben	Deutsch
2 ⁵⁰ —3 ³⁵	Rechnen	Staatsbürgerkunde	Rechnen
Zeit	Freitag	Sonntag	
2 ⁰⁰ —2 ⁴⁵	Linkschreiben	3 Uhr	
2 ⁵⁰ —3 ³⁵	Briefwechsel	Vortrag	

Anmeldungen: Für Abteilungen A und B (Männer und Frauen jeden Standes über 14 Jahren) Montag, den 22., Donnerstag, den 25., Samstag, den 27., Montag, den 29. Juli, Donnerstag, den 1. August, Samstag, den 3. August 1918, abends zwischen 8 1/2 und 9 Uhr, sowie in den ersten Unterrichtsstunden in der Städtischen Oberrealschule (Zietenring) Erdgeschoss.

Die Verwundeten, Teilnehmer des Unterrichts in Abteilung C, werden von den Lazaretten durch Vermittelung des Königl. Garnisonkommandos angemeldet.

Schluss der Anmeldungen: Samstag, den 10. August 1918. Spätere Anmeldungen sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden zulässig.

Kosten: Neben den Ausgaben für die Lehrmittel, die Bedürftigen auf Antrag an den Vorsitzenden gerne kostenlos zur Verfügung gestellt werden (strengste Verschwiegenheit zugesichert), wird für das Fach eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Pfg. erhoben. Andere Ausgaben erwachsen den Teilnehmern nicht, da der Unterricht kostenlos erteilt wird.

Kriegsbeschädigte sind von der Zahlung der Einschreibgebühr befreit, die Verwundeten ebenfalls; letzteren werden außerdem alle Lehrmittel gestellt.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Studentischen Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend, Yorkstraße 17, II. rechts, oder der Unterzeichnete; für Kriegsbeschädigte auch die Versorgungsabteilung des Königl. Bezirkskommandos, für Verwundete das Königl. Garnisonkommando und die Abteilung X des Kreiskomitees vom Roten Kreuz (Königl. Schloß).

Der Vorsitzende
der Studentischen Volks-Unterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend
Pohle
Kandidat der Medizin.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.
Mehrere Gärtnergehilfen für privat finden gute Stellung. (Wohlfühlung und Wohnung im Hause.)
Ein tüchtiger Goldarbeiter, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.

Ein Schneider für Rockarbeiten gesucht.
Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10—12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Zuifenstr.) einsenden.

Ein Läufer und Stuckgeschäft sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenfrisier für gutes Geschäft gesucht.
Evgl. Rettungshaus sucht einen Schuhmacher, der die Beanspruchung der Jdalinge mit übernehmen kann.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Fabrik in Marburg sucht Werkzeugmacher, Dreher usw.

Eine Seilerei am Plage sucht einen Seiler oder auch einen früheren Seiler, der alle Seilarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

Ein Buchbinder für Bildereinzählungen gesucht. (Dauernde Stellung.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzwerkerei verbunden mit Schirmgeschäft (Baden), zu verkaufen.

Ein größeres Geschäft der Eisenbranche sucht ein Buchhalter.

Größeres Hotel sucht Tagesportier.

Eine Städtische Behörde sucht einen Geldheber (1000 Mt. Kautions erforderlich).

Größeres Hotel sucht einen Waschmeister.

Einen Heizer für die Badeanstalt, Gehalt bei freier Station 80—90 Mt.

Ferner werden für den Küchenbetrieb eines Kurhauses als Geschirrspüler, Silberputzer und Kellerburken ein oder zwei Kriegsbeschädigte angefordert. Für diese Posten werden bei freier Station 65—75 Mt. Gehalt bezahlt. Eine gute Ernährung ist den Leuten zugesichert.

Geschäftsverkäufe.

In Esfurt, mitten in Geschäftslage, gelegen, ist ein Haus zu verkaufen, enthaltend im Erdgeschoss: ein Laden mit zwei Erkern, dahinter Werkstätte als Labenzimmer, Treppenhaus; im Obergeschoss: zwei Zimmer, Küche und Dielen; im Dachgeschoss: zwei Zimmer und Badraum, darüber Speicher; ein kleiner Hof mit Warenaufgaben; ein kleiner Seitenbau, unten Klostertisch mit Holz- und Kohlen-Schuppen, darüber gedeckte Halle. Das Haus hat Ableitung in den städtischen Kanal. In diesem Hause wurde seit 1874 von dem Buchbindermeister Herrn Hermann Bothe, Kriegsteilnehmer 1864, 1866, 1870/71, Ritter hoher Orden, ein Buchbindergeschäft betrieben und neben im Laden Kurz- und Papierwaren verkauft. Das Ladengeschäft wird noch heute von der Witwe weiter betrieben. Die Familie bestand aus drei Erwachsenen und drei Kindern und fand ausreichend ihr Auskommen. Das Haus ist zu 15 000 Mt. angelegt. Die Maschinen, Werkzeuge und Warenvorräte, wie Papiere, Pappen, Wäcker usw. soll nach Aufnahme und Wert geschätzt. Auskunft erteilt Karl Brodt, Wiesbaden, Dranienstraße 24.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Kameraden in den Lazaretten!

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit Rat, Tat und Hilfe

an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Kgl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.

Dort findet ihr Rat in allen Angelegenheiten persönlicher Fragen und derjenigen eurer Angehörigen. Der Ortsausschuß betrachtet es als seine Pflicht, allen zu raten und zu helfen, welche im Kampfe für das Vaterland verwundet oder durch Krankheit beschädigt worden sind.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tageschule.

Montag von	8—10	Gewerbliches Rechnen
.	10—12	Deutsch
.	8—12	Modezeichnen
.	8—12	Figurenzeichnen
.	2—6	Maschinenzeichnen
.	2—6	Pflanzenzeichnen
Dienstag	8—12	Geometr. Zeichnen
.	8—12	Stilkunde (Übungen)
.	8—10	Droperiezeichnen
.	2—6	Modellieren (Ornamental)
.	2—6	Projektionzeichnen
Mittwoch	8—12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
.	8—12	Ornamententwerfen
.	2—6	Zeichnen nach Geräten
.	3—5	Geometr. Zeichnen I.
.	4—6	„ II.
.	4—7	Werkplanzeichnen f. Möbel u. Bauzeichnerarbeiten
Donnerst.	8—12	Geometr. Zeichnen
.	8—12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
.	8—12	Handarbeitsentwerfen
.	2—6	Schattenkonstruktion u. Perspektive
.	2—6	Zeichnen nach Geräten u. Zeichnen n. Stillleben
Freitag	8—10	Skizzieren u. Entwicklung d. geometr. Ornament
.	8—10	Konstruktionszeichnen für Schreiner
.	10—12	Schrift
.	8—12	Modezeichnen
.	2—6	Darstellungsbüchungen
Samstag	8—12	Ornament- u. Figurenzeichnen
.	8—12	Modezeichnen
.	2—6	Zeichnen nach d. Natur
.	3—5	Freihandzeichnen I.
.	3—5	„ II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Montag von	8—10	Schrift
.	8—10 <td>Elektrotechnik</td>	Elektrotechnik
.	8—10 <td>Physik</td>	Physik
.	8—10 <td>Figuren- u. Ornamentzeichnen</td>	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Dienstag	8—10	Modezeichnen
.	8—10	Maschinenzeichnen I.
Mittwoch	8—10	Schreiner u. Glaszer
.	8—10	Schrift
.	8—10	Maschinenzeichnen II.
.	8—10	Algebra
.	8—10	Elektrotechn. Werkstatt
.	8—10	Dentisten
Donnerst.	8—10	Schreinerwerkstatt
.	8—10	Schriftsetzer
.	8—10	Darstellende Geometrie
.	8—10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Freitag	8—10	Zuschneiden
.	8—10	Elektrotechn. Fachzeichnen
.	8—10	Mechaniker
.	8—10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

8—11	Schriftsetzer
8—11	Maschinenzeichnen I.
8—11	„ II.
8—11	Geraldit
8—11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Angellagte Revision einlegen. Er wird am Schlusse der Verhandlung belehrt, in welcher Weise er Revision einzulegen hat. Ueber die Revision entscheidet das Reichsmilitärgericht in Berlin. Es prüft nur nach, ob das Gesetz richtig angewendet ist.

Ist das Urteil rechtskräftig und will der Angeklagte verhindern, daß er die Strafe sofort zu verbüßen hat, so kann er in einem an das Gericht zu richtenden Gesuche bitten, daß die Strafvollstreckung aufgeschoben wird. Diese Gesuche haben namentlich dann Erfolg, wenn der Angeklagte sich zur Feldentsendung meldet. Der Angeklagte kann auch auf dem Dienstweg ein Gnadengesuch an den Kaiser einreichen und um vollkommenen Straferlaß bitten. An Kaisers Geburtstag findet alljährlich ein Gnadenerlaß statt. Er betrifft jedoch nur Strafen bis zu sechs Monaten und nur solche Urteile, in denen nicht auf eine Ehrenstrafe (Versetzung in die zweite Klasse, Degradation) erkannt ist.

Kann der Angeklagte nach Rechtskraft des Urteils neue Tatsachen oder Beweise beibringen, die seine Unschuld ergeben, so kann er Wiederaufnahme des Verfahrens zu seinen Gunsten beantragen.

Im Verfahren im Felde sind die Schutzrechte des Angeklagten wesentlich beschränkter.

Rechtsanwalt Dr. O. N.

Die Aufwandsentschädigung.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine zusammen eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern oder der überlebende Elternteil, auch wenn Bedürftigkeit nicht vorliegt, wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind, ebenso die Stiefeltern, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. (Wird der Anspruch von den Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.)

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist ein Monatsbeitrag von 20 Mk. zu Grunde gelegt.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von den Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes in das Heer angemeldet werden.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

Die Geltendmachung des Anspruches nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betr. Sohnes ist ausgeschlossen.

Die Familien der Mannschaften, die aus der Reserve, Landwehr oder dem ausgebildeten Landsturm insolge der Mobilmachung zum Heere einberufen werden, erhalten keine Aufwandsentschädigung, da diese Söhne bereits vor der Mobilmachung ihre gesetzliche zwei- oder dreijährige Dienstpflicht erfüllt haben. Die Kriegsdienstzeit dieser Mannschaften ist daher auch nicht in die sechsjährige Gesamtdienstzeit einzurechnen.

Der Eintritt als Freiwilliger auf Kriegsdauer begründet keinen Anspruch auf die Aufwandsent-

schädigung, auch ist die Dienstzeit eines Kriegsfreiwilligen nicht anrechnungsfähig. Das gleiche gilt bei der Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen oder eines Ersatzreservisten.

Familien, deren Anspruch schon vor der Mobilmachung begründet war, erhalten auch während des Krieges die Aufwandsentschädigung, weil der Sohn, durch dessen Dienstzeit der Anspruch begründet wird, auch während der Mobilmachung in der Erfüllung seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit begriffen ist.

Die Entschädigung kommt aber — ohne Rücksicht auf den Kriegszustand — mit der tatsächlichen Vollenendung des zwei- oder dreijährigen Zeitraumes in Wegfall.

Welche Vergünstigung erhält meine Familie, die mich im Lazarett besuchen will?

Allen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die diese im Lazarett besuchen wollen, steht Ermäßigung des Fahrpreises auf die Hälfte bei Reisen über 50 Kilometer auf der Eisenbahn zu.

Als Angehörige gelten Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte. Als Angehörige gelten ferner auch Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern, sowie die Geschwister der Ehefrau, falls sie eine polizeiliche Bescheinigung beibringen, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind.

Um die Ermäßigung zu erlangen, müssen die Angehörigen mit einem Ausweis des betr. Lazaretts darüber, daß der Verwundete tatsächlich dort liegt, versehen, sich zum Polizeirevier ihres Heimatortes begeben. Dieses stellt darauf eine Bescheinigung aus. Auf Grund dieser und einer mit Siegel oder Stempel versehenen Bestätigung oder eines Telegramms der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes ist nur halber Fahrpreis auf den Bahnen zu entrichten.

Wird die Reise auf Grund der schriftlichen oder telegraphischen Mitteilung des Lazaretts über die lebensgefährliche Erkrankung einer Militärperson — Unteroffizier oder Gemeiner — angetreten und liegt Bedürftigkeit der reisenden Angehörigen vor, so werden die Eisenbahnfahrkosten — dritter oder vierter Klasse — ganz auf den Reichsfonds übernommen.

In den meisten Städten wird Verwandten von Kriegsteilnehmern, die diese im Lazarett besuchen, billige Unterkunft gewährt.

Soweit im Lazarett Raum ist, kann mit Genehmigung des Chefarztes kostenlose Unterkunft daselbst gewährt werden. So lange die Verkehrserschwierigkeiten bestehen, sollten Besuche Angehöriger auf bringende Fälle beschränkt werden.

Kriegsbeschädigte im Erwerbsleben.

Nach Ausbruch des Krieges trat vielfach die Befürchtung auf, daß die Kriegsbeschädigten zu einem Umlernen genötigt sein würden, um wieder einen Beruf ergreifen zu können. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise als grundlos erwiesen. Die größere Mehrzahl der Beschädigten konnte wieder im alten Berufe untergebracht werden und nur wenige bedurften einer Umschulung zu einem neuen Beruf.

In diesem Zusammenhang ist es besonders lehrreich zu beobachten, wie sich die Einarmigen wieder in eine berufliche Tätigkeit gefunden haben. Nur wenige von diesen haben leichtere Stellen, wie Portierposten usw., inne, die Mehrzahl ist in gewerblichen Berufen untergebracht. Oft erleichterte die Mithilfe der Ersatzglieder dem Einarmigen die

Einarmigkeit in seinen Beruf wesentlich, besonders dann, wenn der Unterarmstumpf noch vorhanden war, der das Ersatzglied handhaben konnte. Auch Arbeitsgeräte, die der Beschädigung angepaßt waren, konnten den Einarmigen die Einarmigkeit wesentlich erleichtern. So leistete beispielsweise ein Arbeitstisch, den die Lederwarenfabrik Ludwig Matthias, Frankfurt a. M., konstruiert hat und der nach den Angaben eines dort beschäftigten Kriegsbeschädigten verbessert wurde, zur Umschulung von Einarmigen für den Portefeuilberuf ausgezeichnete Dienste. Mit Hilfe dieses Tisches verdienen heute bei der Firma beschäftigte Einarmige unter gleichen Bedingungen zum Teil höhere Löhne als nichtbeschädigte gelernte Portefeuilier.

Auch von den Beinamputierten war eine verhältnismäßig recht große Anzahl in gewerblichen Berufen unterzubringen, schwerere Fälle vorwiegend in solchen, in denen die Arbeit im Sitzen ausgeführt werden kann, so beispielsweise als Sattler.

Die Kopfschuhverletzten, die meist unter den Folgen ihrer Verwundung sehr schwer leiden, kommen für schwerere gewerbliche Arbeitsverrichtungen nur sehr selten in Frage. Sie werden in Lazarettlehwerkstätten unter ärztlicher Aufsicht für leichtere (Heimarbeiter-)Berufe ausgebildet, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich durch leichtere Arbeit Zerstreuung und Ablenkung zu schaffen.

Die Kriegsneurotiker, die noch unter Zittererscheinungen leiden, sind in gewerblichen Berufen ebenfalls nicht zu verwenden. Der ärztlichen Kunst ist es jedoch möglich gewesen, in vielen Fällen eine wesentliche Besserung oder gänzliche Beseitigung der Erscheinungen zu erreichen, so daß auch bei der Ueberführung dieser Kranken ins Erwerbsleben künftig eine Erleichterung fühlbar werden dürfte.

Die Kriegsblinden, neben den Schwerverstümmelten die bedauernswertesten Opfer des Krieges, werden in den zur Verfügung stehenden Kriegsblindenheimen für Blindenberufe ausgebildet, die ihnen die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Unterhalts aus eigener Kraft zu bestreiten.

Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben kommt die beratende Tätigkeit der Fürsorgeorganisationen besonders deutlich zum Ausdruck. Mit Bemühen darf festgestellt werden, daß es gelungen ist, diese Aufgabe mit gutem Erfolg zu lösen und so einerseits der deutschen Arbeit einen wesentlichen Teil der durch die Verluste des Krieges knappen Volkskraft zu erhalten und andererseits den Beschädigten selbst in der regelmäßigen Arbeit die Möglichkeit einer Zerstreuung, die sie über ihre Beschädigungen besser hinwegkommen läßt und ihnen gleichzeitig ermdmöglichst, selbst zu ihrem künftigen Lebensunterhalt beizutragen, zu schaffen.

Kleine Mitteilungen.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5proz. Schuldverschreibungen und 4½proz. Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom 27. Mai d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenlose Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. J. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, zum Umtausch einzureichen.

Verstümmelungszulage für Erlaubte.

Nach einer dem Stellvertretenden Generalkommando des XVIII. Armeekorps zugegangenen Mitteilung ist die Auffassung verbreitet, daß für Kriegs-

teilnehmer, die an ihrem Gehör Schaden gelitten haben, schlecht oder gar nicht gesorgt sei, daß also Taube besonderen Sorgen bezüglich ihrer Zukunft gegenüberständen.

Diese Auffassung ist irrig. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird derartige Kriegsbeschädigten neben der Rente beim Verlust des Gehörs auf beiden Ohren eine einfache Verstümmelungszulage gewährt. Hierbei ist dem Verluste des Gehörs eine hochgradige Schwerhörigkeit dann gleichzusetzen, wenn einzelne, in gewöhnlicher Umgangssprache unmittelbar vor dem besser hörenden Ohre gesprochene Worte nicht mehr verstanden werden.

Für die Anerkennung der Verstümmelung (einfacher) durch Taubheit auf beiden Ohren ist nur erforderlich, daß für die Taubheit eines der beiden Ohren Dienstbeschädigung vorliegt.

Lazarett-Berufung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Berufung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, setzen für wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Berufung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Berufung, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Berufung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Ersatzreferent J. S. Frage: Ich bin zur Zeit von meinem Truppenteil zur Arbeitsleistung in einer Fabrik beurlaubt. Im vorigen Monat wurde uns nun ein Junge geboren und ich möchte anfragen, ob meiner Frau trotz der Beurlaubung die Reichswochenhilfe zusteht. — Antwort: Nach Entlassung aus dem Heeresdienst oder bei längerer Beurlaubung zur Arbeitsleistung entfällt der Anspruch auf Reichswochenhilfe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch durch Entscheidung vom 30. Oktober 1917 diese Bestimmung dahin eingeschränkt, daß die Reichswochenhilfe nur dann nicht gezahlt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit derart ist, daß der Betreffende durch seine Arbeit in der Lage ist, den nötigen Lebensunterhalt für sich und seine ganze Familie zu beschaffen.

Bizwachmeister G. A. Frage: Ich diente bei Kriegsausbruch mein Einjähriges-Jahr und rückte als Einjähriger-Unteroffizier ins Feld, wo ich zum Bizwachmeister befördert wurde. Im Winter 1917 kam ich um Erlaubnis zur Kriegstraumung ein, da ich ja der Reserve noch nicht überschrieben war. Diese Erlaubnis wurde mir erteilt, jedoch wurde mir eine Kaution von 300 M. abverlangt. Ist das zu Recht geschehen? — Antwort: Als Einjährig-Freiwilliger brauchen Sie bei Ihrer Kriegstraumung Sicherheit nicht zu stellen. Sie können auf dem Dienstwege Rückgabe der zu Unrecht von Ihnen verlangten Sicherheit verlangen.

Unteroffizier A. Frage: Ich wurde im August 1917 verwundet und war dann mit einem Lazarettzug von Rumänien nach Deutschland dreizehn Tage unterwegs. Während dieser Zeit waren zwei Löhnungen fällig, die aber nicht ausbezahlt wurden. Gleich beim Eintreffen im Heimatlazarett habe ich mich bemüht die Löhnung zu erhalten, aber vergebens, desgleichen beim Ersatzbataillon ohne Erfolg. Zur Zeit bin ich im Lazarett und habe die Löhnung immer noch nicht erhalten. Wohin muß ich mich wenden, um die Löhnung zu erhalten? Kann ich mich an das Sanitätsamt wenden? — Antwort: Es ist unbegreiflich, daß Sie bis jetzt noch nicht zu Ihrer Löhnung gelangt sind. Soweit der Löhnungsrückstand sich nicht aus dem Soldbuch ergibt, zahlt das Lazarett, in dem Sie sich zur Zeit befinden, endgültig. Ergibt sich der Rückstand aus dem Soldbuch nicht, so hat das Lazarett den Rückstand auf Grund einer mit Ihnen aufzunehmenden Verhandlung gleichfalls zu zahlen und bei

der eigentlichen Zahlungsstelle zur Erstattung einzufordern. Sollten Sie Ihre Löhnungsrückstände nicht erhalten, so können Sie auf dem Dienstwege die Entscheidung der stellvertretenden Intendantur beantragen.

Vom deutschen Geist.

Ruhe der Nacht.

Binds gleich kommt der wilde Krieg geritten,
durch das Grün der Tod ihm nachgeschritten,
wacht Gespenst steht sinnend auf dem Feld,
und der Sommer schüttelt sich vor Grausen,
läßt die Blätter, schließt die grünen Klauen,
ab sich wendend von der blut'gen Welt.

Prächtig war die Nacht nun aufgegangen,
hatte alle mütterlich umfangen,
Freund und Feind mit leisem Friedenskuß,
und, als wolle der Herr vom Himmel steigen,
hört ich wieder durch das tiefe Schweigen
rings der Wälder feierlichen Gruß.

* * * v. Eichendorff.

Die Linien des Lebens sind verschieden
wie Wege sind und wie der Berge Grenzen.
Was hier wir sind, kann dort ein Gott ergänzen
mit Harmonien und ewigem Lohn und Frieden.
Hölderlin.

Auf dem Reich, dem regungslosen,
weilt des Mondes holder Glanz,
flehtend seine bleichen Rosen
in des Schilfes grünen Kranz.

Girsche wandeln dort am Hügel,
bliden in die Nacht empor;
manchmal regt sich das Geflügel
träumerisch im tiefen Rohr.

Weinend muß mein Blick sich senken;
durch die tiefste Seele geht
mir ein süßes Deingedenken,
wie ein stilles Nachtgebet!

Denau.

Scherz und Rätsel.

Schüttelreime.

Längst schon ist ein neues Jahr da!
Was wird es uns bringen dar? — Ja —
Wird's den Frieden uns gehören,
Den voll Sehnsucht wir begehren?
Noch geht's nicht auf weichen Gleisen,
Stets hört man die gleichen Weisen;
Jeder möchle seine Klagen,
Große, wie auch kleine sagen. —
Rehmann schimpft, die Wäcker ließen
Uns vermissen Federbissen;
Höchstens gab's so flauen Auchen,
Daß die Reut' beim Raunen kuchen.
Schulz berühtel: „Meine Schwester
Dient jetzt bei 'nem Schweinemäster;
Um zu holen meine Butter
Wacht sie auf die Reine Mutter.“
Allerorts erdnen Schemas
Ueber solche schönen Themas. —
Dort steht an der Mauer Feine
Und macht eine Trauermiene,
Kann's nicht fassen, wie gen Flandern
Franz muß dort zu fliegen, wandern,
Für den Liebe sie so treu begt,
Selbst wenn sie im Stalle Heu trägt.
Annas Mann, der auch in Feldgrau,
Schreibt beständig: „Schid' mir Geld Frau!“
Auch sagt man, die Lotte teite
Frig an sich durch Kotelette.
Neyerd dünken sich wie Härsten
Schon bei magerm Rindviehwärsten;
Doch der Traum von Schokolade,
Den sie hatten, lag — o Schade!
Ganz vergeblich fragt man — laßt nicht! —
In den Lüben nach 'nem Nachtlicht.
Ach! wo sind die Leidenbraten?
Nichts mehr gibt's im Brentenladen!
Lauken muß man auf Holzsohlen —
Ei! der Teufel der soll's holen!

Manche Note waltten hier,
Aber durch doch halten wir!

Kaver Lied.

D. Red.

Für lustige Schüttelreime sehen wir drei schöne Preise aus.

Silbenrätsel.

al, alb, bau, burg, bruch, car, dad, dis,
durch, ei, feld, fol, garn, her, kan, land, ler, li,
me, men, ne, ne, ni, nien, rau, ren, rif, ro, so,
som, ta, tar, tel, ter, ton, tri, uh, un, ur, zel.

Aus vorstehenden 40 Silben sind 19 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben, wofür wir kämpfen und wer uns hilft. 1. Kriegsausdruck, 2. Nahrungsmittel, 3. Königreich, 4. Insel, 5. Fluß in Frankreich, 6. Oper, 7. Stadt im Schwarzwald, 8. Stadt in Rußland, 9. Teil der Kirche, 10. Stadt in Hannover, 11. Unkraut, 12. Stadt in der Laufig, 13. Stadt im Harz, 14. Gefäß, 15. Landbezirk in der Schweiz, 16. deutscher Dichter, 17. römischer Kaiser, 18. Zwangsverfahren, 19. Preisverzeichnis.

Zahlenrätsel.

1, 2, 9, 7, 10, 5, 3	Staat in Amerika
2, 6, 5, 6, 7	Ein seltener Artikel
3, 12, 8, 13, 11, 12, 7, 8	Stadt in Bayern
4, 6, 7, 9	Römischer Kaiser
5, 3, 12, 14, 6, 4	Teil der Hand
6, 4, 8, 3, 5, 10, 4	Gegend in der Schweiz
7, 6, 11, 6	Nützliche Pflanze
4, 10, 6, 14, 6, 4	Fluß in Rußland.

Die Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben zwei berühmte Kampffelder des Westens.

Rätsel.

Alltäglich zur bestimmten Stunde
Erscheint die erste Silbe neu.
Die zweite ist ein schlummer Kunde:
Geschäftslos sich herumzutreiben,
Nutzlos verschwenden Zeit und Kraft,
Darin besteht sein ganzes Tun.
Gebt ihm den rechten Titel nun!

Einsender: Bism. Herr, Frankfurt a. M.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 15. Juni einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Silbenrätsel: „Derne leiden ohne zu klagen.“

Rätsel: „Das Herz.“

Porträträtsel: „Sturmwind, Regenwetter, Rindvieh, Fieberhige usw.“

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

1. Rätsel: „Schatten, Gatten, Latten, Ratten, Matten, Platten“ = 3 richtige Lösungen.
2. Rätsel: „Atlas — Salta“ = 3 richtige Lösungen.
3. Rätsel: „Der Gedanke“ = 3 richtige Lösungen.

3 Einsender haben alle Rätsel richtig geraten, sie erhielten Preise: Ergt. Daudt, Hadamar: Bism. Niffelbeck, Reichelsheim; Bism. Roeder, Runkanz.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.